

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 105 (2010)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweizer Heimatschutz = Patrimoine suisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das erste Zentrum für Baukultur

Der Schweizer Heimatschutz in der Villa Patumbah

Nach dem feierlichen Spatenstich zur Renovation der Villa Patumbah in Zürich stehen nun die nächsten Schritte zur Verwirklichung des Zentrums für Baukultur des Schweizer Heimatschutzes an.

Adrian Schmid, Geschäftsleiter Schweizer Heimatschutz

Nach wechselvollen 100 Jahren steht die märchenhafte Villa Patumbah in Zürich wieder vor einer vielversprechenden Zukunft. Anfang Juni konnte der Spatenstich zur Renovation gefeiert werden. Die Stiftung Patumbah als Eigentümerin und der Schweizer Heimatschutz als zukünftiger Mieter der Villa hatten zu dem offiziellen Anlass eingeladen. Ihre Präsidenten verdankten die kräftige finanzielle Unterstützung durch die Stadt und den Kanton Zürich. Dank öffentlichen Mitteln sowie Geldern aus dem Schoggitalerverkauf sowie von zahlreichen Stiftungen und Gönnern kann das Baudenkmal jetzt renoviert werden. In ihren kurzen Ansprachen freuten sich auch die Vertreterinnen und Vertreter von Stadt und Kanton Zürich über die geplante öffentliche Nutzung und darüber, dass nun endlich mit den so dringenden Renovationsarbeiten begonnen werden kann. Grün Stadt Zürich pflegt die grossartige Parkanlage, die Kantonale Denkmalpflege wird die aufwendige Renovation sorgfältig begleiten.

Der Schweizer Heimatschutz wird im Herbst 2012, nach beendeter Renovation, die Villa Patumbah mieten, um darin ein öffentliches Zentrum für

Baukultur und seinen Geschäftssitz einzurichten. Für den professionellen Betrieb des Bildungszentrums müssen nun weitere Finanzierungsquellen erschlossen werden. Der Schweizer Heimatschutz strebt dazu mit der öffentlichen Hand Leistungsverträge an, um in Zukunft Bildungsangebote für

Schulen anbieten zu können. Parallel entwickelt der Schweizer Heimatschutz mit der Fondazione Valle Bavona TI eine neue Form der Zusammenarbeit für ein Kompetenzzentrum für Kulturlandschaften sowie als «Fenster» ins Tessin.

www.patumbah.ch

PATRIMOINE SUISSE DANS LA VILLA PATUMBAH

Après cent ans d'existence, ponctués de hauts et de bas, la fabuleuse Villa Patumbah à Zurich est promise à un bel avenir. Les travaux de rénovation ont débuté en juin. La Fondation Patumbah, propriétaire des lieux, et Patrimoine suisse, futur locataire de la villa, ont lancé l'invitation à cet événement officiel. Leurs présidents ont remercié la ville et le canton de Zurich pour leur aide substantielle. Ces fonds publics, les recettes de la vente de l'Ecu d'or et le soutien de nombreux donateurs et fondations permettent le commencement des travaux. Au cours de leur brève allocution, les représentants de la ville et du canton de Zurich ont exprimé leur satisfaction quant à la future ouverture au public de ce bâtiment et se sont réjouis du démarrage tant attendu des

travaux de rénovation désormais urgents. Grün Stadt Zurich procédera à l'entretien du magnifique parc, et le service cantonal des monuments historiques assurera le suivi des importants travaux de rénovation.

A l'automne 2012, lorsque la rénovation sera achevée, Patrimoine suisse louera la villa pour y animer une Maison du patrimoine, ouverte au public, et y installer son siège principal. L'exploitation professionnelle de ce centre de formation requiert de nouvelles sources de financement. Parallèlement, Patrimoine suisse développe avec la Fondazione Valle Bavona (TI) une nouvelle forme de collaboration afin de créer un centre de compétences sur les paysages ainsi qu'une «vitrine» au Tessin.

Am 2. Juni 2010 fand der symbolische Spatenstich für das Zentrum für Baukultur in der Villa Patumbah statt. (Bild SHS)

Le 2 juin 2010, Patrimoine suisse a célébré le début des travaux de rénovation de la Villa Patumbah. (photo Ps)





Das alte Kraftwerk Rheinfelden wird abgerissen, obwohl sein Stellenwert als Industriedenkmal anerkannt wurde.
(Bild Henri Leuzinger)

L'ancienne usine hydraulique de Rheinfelden sera démolie malgré la reconnaissance de ce témoin de notre patrimoine industriel.
(photo Henri Leuzinger)

Abriss des alten Flusskraftwerks Rheinfelden (D) nicht mehr aufzuhalten

Rettung des hochkarätigen Industriedenkmals gescheitert

Der Abbruch des alten Kraftwerks und mit ihm des Eisenstegs in Rheinfelden ist besiegelt. Die Aussprache beim Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau hat am 21. Juni 2010 – trotz hochkarätiger Unterstützung durch Vertreter des internationalen Denkmalrates (ICOMOS) und weiteren internationalen und nationalen Organisationen, die anwesend waren – nichts genützt.

Henri Leuzinger, Geschäftsführer Aargauer Heimatschutz

Die Aussprache beim Regierungspräsidium Freiburg galt als letzter Strohhalm in einem mehrjährigen Verfahren. Im Herbst 2009 hatte der damalige Ministerpräsident Baden-Württembergs, Günther Oettinger, die Runde zugesichert. Allerdings kamen schon im Vorfeld Zweifel am Nutzen der Veranstaltung auf, denn nach der Absage der Energie- und Umweltministerin, Tanja Gönner, zum Erhalt des alten Kraftwerks schien die Debatte nicht mehr «ergebnisoffen», sondern im

Resultat festzustehen. So kam es dann auch – trotz hochkarätiger Unterstützung durch ICOMOS Deutschland und Schweiz und weiteren internationalen und nationalen Organisationen, die sich in fundierten und engagierten Voten für das Industriedenkmal einsetzten. Allein, es half nichts mehr. Das alte Kraftwerk Rheinfelden wird abgerissen, obwohl sein Stellenwert als Industriedenkmal anerkannt wurde. Die deutschen Behörden erteilten nicht nur einem Moratorium eine Ab-

fuhr, sondern auch einer Teilrevision der Baubewilligung, sogar dann, wenn die Bauherrschaft um eine solche nachsuchen würde, was diese allerdings zuvor schon in Abrede gestellt hatte.

Abriss beginnt im Herbst

Konsequenz: Im Herbst 2010 beginnt der Abriss des alten Kraftwerks Rheinfelden. Diesem Entscheid beugen sich auch die lokalen Behörden, so auch der Stadtrat Rheinfelden. Er wird deshalb

seine Bemühungen für den Erhalt des alten Kraftwerks einstellen. Zur Erinnerung: Der Gemeinderat wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung im Dezember 2009 beauftragt, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, damit das Kraftwerk bis zum 31. Dezember 2010 nicht abgerissen wird. Diese Zeit hätte dafür verwendet werden sollen, um den Erhalt des Kraftwerks sicherzustellen. In der Folge hatte die Stadt mit allen im Verfahren involvierten Organisationen und Behörden auf Schweizer Seite Gespräche geführt und die neuen Erkenntnisse aufgezeigt. Zusammenfassend waren sich die Behörden jeweils einig, dass die industriehistorische Bedeutung des alten Kraftwerks heute anders beurteilt würde als damals. Aber unter Berücksichtigung der rechtsstaatlichen Prinzipien und aufgrund der Tatsache, dass die meisten der mitwirkenden Umweltorganisationen eine nötige freiwillige Zustimmung verweigerten, erscheint eine Wiederaufnahme des Verfahrens aussichtslos. Nun heisst es, möglichst schnell die Planung und Realisierung eines neuen Stags an die Hand zu nehmen, der nie bestritten war, indessen auch wieder ein aufwendiges Verfahren sowie einen Staatsvertrag benötigt.

Keine Chance für inhaltliche Argumente

Was bleibt nach vier Jahren intensivem Bemühen um den Erhalt des Werks? Erstens die Erkenntnis, dass ein kompliziertes Konzessions- und Baubewilligungsverfahren selbst mit besten Argumenten nicht mehr modifiziert werden kann. Zweitens die Tatsache, dass auf Zusagen, später in Ruhe über Teilaspekte des Verfahrens reden zu können, kein Verlass ist. Und drittens: In einer nur noch verfahrensrechtlich argumentierenden Verwaltungswelt haben inhaltliche Argumente keine Chance mehr. Die Rechts- und Investitionssicherheit geht allem anderen vor.

Naturschutz gegen Denkmalschutz

Bitter klingt der heftige Konflikt Naturschutz–Denkmalschutz nach. Gewiss, Heimat- und Denkmalschutz haben sich in den 1990er-Jahren nicht mit der nötigen Hartnäckigkeit für das Kraftwerk eingesetzt, wie dies die Umwelt- und Naturschutzvereinigungen für ihre Partikulärinteressen taten. Selber schuld, so der hämische Kommentar der auffällig koordiniert agierenden Kreise. Inhaltlich lässt sich indessen nicht vernünftig nachvollziehen, was diese umtrieb, alle Bemühungen um gute Kompromisslö-

sungen – und solche gab es – vom Tisch zu wischen. Das hatte nun gar nichts mehr mit Naturschutz zu tun, sondern nur noch mit Machtgehab und einem abgekarteten Spiel aus dem Hintergrund. Die stets wiederholte Drohung, jeden Versuch, das alte Werk zu erhalten, sogleich durch alle Instanzen der Justiz zu ziehen, widerspricht hierzulande allen Grundsätzen einer fairen Zusammenarbeit und diene am Ende vor allem der Bauherrschaft.

In dieses Bild passt auch der mehrfach vorgebrachte Hinweis seitens der Behörden in Bern und Stuttgart, es gehe bei dieser Auseinandersetzung keineswegs nur um Denkmalschutz oder Naturschutz und Fischerei, Ökologie und Nachhaltigkeit, sondern um weit höhere übergeordnete Interessen, nämlich um das gute Einvernehmen der Politik mit der national und international eng verflochtenen Energiewirtschaft.

Mehr dazu unter www.heimatschutz-ag.ch und www.ig-pro-steg.ch



Unsere Heimat ist einmalig. Helfen Sie mit, ein Stück Heimat zu bewahren. Schweizer Baukultur für kommende Generationen: schützen, erlebbar machen, weiter bauen. Ihr Vermächtnis – eine Erbschaft oder ein Legat – legt den Grundstein für die Zukunft. Informieren Sie sich bei Ihrem Anwalt oder bestellen Sie die Unterlagen des Schweizer Heimatschutzes: www.heimatschutz.ch. Sie können uns auch anrufen: Unser Geschäftsleiter Adrian Schmid berät Sie gerne persönlich unter 044 254 57 00.

Schweizer Heimatschutz Postfach 8032 Zürich
adrian.schmid@heimatschutz.ch 044 254 57 00
www.heimatschutz.ch



SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
 PATRIMOINE SUISSE
 HEIMATSCHUTZ SVIZZERA
 PROTECZIUN DA LA PATRIA

Wakkerpreis 2010

Baukultur entdecken in Fläsch

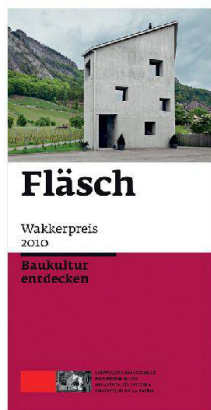
Am 19. Juni 2010 verlieh der Schweizer Heimatschutz der Gemeinde Fläsch GR den Wakkerpreis. Rechtzeitig zur öffentlichen Preisverleihung erschien eine Begleitpublikation. Sie lädt dazu ein, das Weinbaudorf im Rheintal zu entdecken und die architektonischen Höhepunkte der Gegenwart und Vergangenheit kennenzulernen.

Die Gemeinde Fläsch erhielt den Wakkerpreis 2010 des Schweizer Heimatschutzes für ihre innovative Ortsplanung. Dank Landumlegungen konnten die charakteristischen Wein- und Obstgärten im Dorfkern erhalten werden, ohne die bauliche Weiterentwicklung zu verhindern. Zudem fördert die Gemeinde aktiv gute zeitgenössische Architektur, indem sie berät und mit gutem Beispiel vorangeht. Die gelungenen Neubauten stärken das Ortsbild.

Altes und Neues vereint

Sei es das Wohnhaus Meuli, die «Casascura», das Weingut Gantenbein – die Architektur in Fläsch überzeugt und lohnt eine genauere Betrachtung. Das Faltblatt «Baukultur entdecken» lädt dazu ein, die Bauwerke und die charakteristischen Wein- und Obstgärten kennenzulernen. Vorgestellt werden neben herausragenden Bauten der Gegenwart auch Baudenkmäler.

Die Publikation ist eine Gemeinschaftsproduktion des Schweizer Heimatschutzes, seiner Bündner Sektion, der Gemeinde Fläsch und der Zeitschrift «Hochparterre». Das Faltblatt ist die 29. Publikation in der Reihe «Baukultur entdecken» und ist in Deutsch und Französisch erhältlich.



Das Faltblatt «Baukultur entdecken: Fläsch» kann unter www.heimatschutz.ch/shop bestellt werden.

DÉCOUVRIR LE PATRIMOINE

En lui décernant le Prix Wakker, Patrimoine suisse récompense la commune de Fläsch pour sa planification locale novatrice et exemplaire. Un remaniement parcellaire lui a permis de sauvegarder l'identité viticole de son centre en protégeant de toutes constructions futures les vignes et les vergers qui pénètrent jusqu'au cœur du village. Par ailleurs, la commune s'engage activement par l'exemple et le conseil pour une architecture contemporaine de qualité. De nouvelles constructions très réussies renforcent encore le caractère unique du centre historique. Qu'il s'agisse de réalisations contemporaines de grand intérêt – comme la maison Meuli, la maison «Casascura» et le domaine viticole Gantenbein – ou de témoins du passé, Fläsch recèle de nombreuses perles architecturales et mérite qu'on s'y intéresse de plus près. Le dépliant qui vient de paraître, intitulé «Découvrir le patrimoine», invite à faire le tour du village lors d'une promenade à pied. Le guide présente également quelques objets dignes d'intérêt dans les alentours, comme la place fortifiée de St. Luzisteig.

«Découvrir le patrimoine: Fläsch» est une coproduction de Patrimoine suisse, de sa section grisonne et de la revue Hochparterre. Disponible en français et en allemand, cette publication est la vingt-neuvième de la série «Découvrir le Patrimoine».

«Découvrir le patrimoine: Fläsch» peut être commandée à Patrimoine suisse sur le site www.patrimoinessuisse.ch/shop

DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES SCHWEIZER HEIMATSCHUTZES

Die Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2010 in Fläsch begann mit einer Grussadresse des Gemeindepräsidenten Heinz Urs Kunz, der seine Freude über die Auszeichnung «seiner» Gemeinde mit dem diesjährigen Wakkerpreis zum Ausdruck brachte. Nach der einstimmigen Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2009 stand die Wahl eines Nachfolgers von Christoph Schläppi für den Geschäftsausschuss an. Präsident Philippe Biéler wies auf die Statuten hin, welche die Amtszeit für Mitglieder des Geschäftsausschusses auf zwölf Jahre limitieren, weshalb Christoph Schläppi leider zurücktreten müsse. Umso mehr freute er sich, dass dieser als neuer Bauberater gewonnen werden konnte. Caspar Hürli-

mann, früherer Präsident des Schweizer Heimatschutzes, würdigte die engagierte und kompetente Arbeit von Christoph Schläppi. Auch Philippe Biéler verdankte seinen langjährigen wertvollen Einsatz und übergab ihm, zusammen mit Adrian Schmid, ein Abschiedsgeschenk. Einstimmig als neues Mitglied des Geschäftsausschusses gewählt wurde Hans Schmid, Hotelier in Lavin. Hans Schmid stellte sich nach der Wahl in prägnanten Worten vor, die mit grossem Applaus der Anwesenden aufgenommen wurden. Aufgrund des Rücktritts von Christoph Schläppi war auch ein neuer Vizepräsident zu bestimmen. Gewählt wurde Severin Lenel, langjähriges Mitglied des Geschäftsausschusses und

früherer Geschäftsleiter der St. Galler Heimatschutzsektion. Als neuen Vertreter der Öffentlichkeit wählten die Delegierten Gerold Kunz. Der Denkmalpfleger des Kantons Nidwalden und langjährige Geschäftsleiter des Innerschweizer Heimatschutzes wurde von der Konferenz der Schweizer Denkmalpfleger (KSD) als Bindeglied zwischen den beiden Verbänden empfohlen. Den Abschluss der Delegiertenversammlung bildete ein Referat von Maria Lezzi, Direktorin des Bundesamts für Raumentwicklung. Sie erörterte die zentralen Herausforderungen der Raumplanung in der Schweiz und nahm dabei auch Stellung zur eidgenössischen Landschaftsinitiative, die vom Schweizer Heimatschutz mitinitiiert wurde.

Festansprache von Erika Forster-Vannini

Fläsch – das Musterbeispiel für die Landschaftsinitiative

An der Verleihung des Wakkerpreises hielt Erika Forster-Vannini, Ständeratspräsidentin und Präsidentin der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL), eine vielbeachtete Festansprache. Sie würdigte die Vorbildfunktion Fläschs und nahm Bezug zur Landschaftsinitiative.

Die schützenswerte Dorfstruktur mit den charakteristischen Wein- und Obstgärten erhalten, die Bauzonen nicht erweitern und dennoch dank Landumlegung Entwicklung ermöglichen. Dies erschien bis vor Kurzem als nahezu unvereinbarer Widerspruch. Fläsch macht es der Schweiz vor und zeigt auf, wie eine zündende Idee mit offener Kommunikation, Geduld und Verhandlungsgeschick umgesetzt werden kann. Mit dem Wakkerpreis 2010 wird der konsequente Einsatz der Gemeinde, auch gegenseitige Interessen unter einen Hut zu bringen, zu Recht belohnt.

Es ist erfreulich, zu beobachten, wie andere Gemeinden dem Beispiel von Fläsch folgen: Felsberg, Haldenstein, Vrin, dann aber auch die Gemeinden Köniz bei Bern und Horgen bei Zürich, die ihren Siedlungsraum mit vorbildlicher Ortsplanung sorgfältig weiterentwickeln wollen.

Auch die Kantone Thurgau und Zürich begrenzen ihre Baugebiete in der Richtplanung. Das sind auf der Schweizer Karte einige gute Beispiele, noch sind es aber viel zu wenig, und die Zeit eilt, wenn wir das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung nicht gänzlich verfehlen wollten.

Wirksame Begrenzung der Bauzonen

Wer heute durch unser Land fährt, erlebt eine ungebrochene Zersiedelung und Landschaftsentwertung. Die Schweiz verliert täglich Lebens- und Erholungsqualität – und Lebensraum für die Natur. Die Bauzonen in der Schweiz sind bekanntlich überdimensioniert. Die grössten Reserven liegen primär in den ländlichen und touristischen Gemeinden, also gerade dort, wo auch der Landschaftsschutz am wichtigsten ist. Gemäss Studien des Bundes übersteigt das Angebot von Bauzonenreserven in der Schweiz die Nachfrage

bis 2030 unter Ausschöpfung der inneren Baulandreserven gar um das Dreibis Vierfache! Da heute aber kaum jemand eine wirksame Begrenzung der Bauzonen einfordert und Rückzonungen oft mit Entschädigungsforderungen verbunden sind, wird nach wie vor Bauland eingezont, obwohl insgesamt genügend Reserven vorhanden sind. Instrumente für die Baulandumlegung sind auf der gesetzlichen Ebene nicht vorgesehen.

Verdichtung am richtigen Ort

Die Ortsplanung bedeutet weit mehr, als Pläne anstreichen und Bauzonen ausscheiden. Das wird in Fläsch eindrücklich bewiesen. Mit seiner Baulandumlegung, der Auszonung von Bauland im Dorfkern und dem verdichteten Bauen am Rand des Dorfes sind die Fläscher einen entscheidenden Schritt weitergegangen. Die Gemeinde Fläsch stand denn auch Modell für die von der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz mitgeprägten Landschaftsinitiative, mit der die Raumplanung in der Schweiz korrigiert werden soll.

Die Initiative will grundsätzlich die Verantwortung von Bund und Kantonen in der Raumplanung stärken, einen besseren Schutz des Kulturlandes ermöglichen und eine hochwertige Siedlungsentwicklung anstreben – dank Landumlegung, höherer Überbauungsziffer und Realersatz. Das Verdichtungspotenzial innerhalb der Siedlungen soll stärker genutzt werden, aber am richtigen Ort, wie dies die Gemeinde Fläsch der übrigen Schweiz ja augenfällig vormacht. Ein kontrolliertes Wachstum soll auch weiterhin erlaubt werden. Ein Prinzip, das seit über 100 Jahren auch für den Wald seine Gültigkeit hat.

Der Bundesrat will der Landschaftsinitiative mit einem indirekten Gegen-



Erika Forster-Vannini, Präsidentin der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL). (Bild ZVG)

Erika Forster-Vannini, présidente de la Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage FP. (photo LDD)

vorschlag auf Gesetzesebene begegnen. Die Beratungen wurden in der vorberatenden Kommission des Ständerates unlängst aufgenommen. Sicher ist, dass es eine griffige Revision des Raumplanungsgesetzes braucht, die die Hauptforderung der Initiative aufnehmen. Hierzu braucht es Bestimmungen gegen die Baulandhortung, für die Bauzonenetappierung, für die Ermöglichung von gezielten Baulandumlegungen und Rückzonung überdimensionierter Bauzonen.

Die ebenfalls anstehende Revision des Raumplanungsgesetzes, die den Zweitwohnungsbau in den Gemeinden bremsen soll, wurde in der Sommersession vom Ständerat verabschiedet und wird nun der vorberatenden Kommission des Nationalrates zugewiesen.

Die Pioniertat in Fläsch und die Preisverleihung an die Gemeinde gibt hoffentlich vielen anderen Gemeinden, den Kantonen, dem Bund wie auch den Politikerinnen und Politikern den nötigen Aufwind, die Ziele und Grundsätze einer nachhaltigen Raumplanung in die Tat umzusetzen.



La manière dont le sol est utilisé en Suisse n'est ni durable, ni rationnelle.
(photos Ps)

Die Art und Weise, wie in der Schweiz mit dem Boden umgegangen wird, ist weder nachhaltig noch haushälterisch.
(Bilder SHS)

Une étude d'Avenir Suisse va dans le sens de l'Initiative pour le paysage

«Le territoire bâti ne doit plus s'étendre»

Le monitoring cantonal d'Avenir Suisse, avec son inventaire des instruments cantonaux de maîtrise de l'urbanisation, souligne la nécessité de faire progresser l'aménagement du territoire en Suisse.

La manière dont le sol est utilisé en Suisse n'est ni durable, ni rationnelle, donc non conforme à la Constitution fédérale. La plupart des cantons et communes appliquent insuffisamment les dispositions de la Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (LAT). Le monitoring cantonal d'Avenir Suisse détaille ces déficits de mise en œuvre. Au classement, seuls cinq cantons obtiennent plus de la moitié des points attribuables. La plupart des cantons pratiquent une politique élastique en matière de zones à bâtir. Les auteurs de l'Initiative pour le paysage sont ainsi confortés dans leur position par une instance au-dessus de tout soupçon. L'Initiative pour le paysage s'attaque précisément au déficit d'application, le problème le plus criant selon l'étude d'Avenir Suisse. L'Initiative pour le paysage demande que les zones à bâtir, d'ores et déjà surdimensionnées, ne puissent plus être agrandies, et que les réserves existantes soient mieux utilisées et transférées là où une utilité et une demande existent.

L'Initiative pour le paysage réclame une modification constitutionnelle pour, en quelque sorte, soigner le mal à la racine.

Ses auteurs considèrent aussi, comme Avenir Suisse, qu'il est nécessaire d'agir au niveau de la loi. La révision de la LAT, débattue au Parlement comme contre-projet à l'Initiative pour le paysage, est un important complément à celle-ci. La LAT doit être rendue plus efficace, et son application plus contraignante pour les cantons et communes. Cela implique des prescriptions en matière de compensation des nouvelles zones à bâtir (plafonnement de la surface constructible) ou alors l'obligation de corriger les erreurs du passé en réduisant la taille des zones à bâtir surdimensionnées. Le prélèvement prévu sur les plus-values des terrains, créés lors de nouvelles mises en zone à bâtir, doit enfin se réaliser, afin que les communes disposent des moyens nécessaires pour agir efficacement.

Pour en savoir plus: www.initiative-pour-le-paysage.ch

STUDIE VON AVENIR SUISSE STÜTZT DIE LANDSCHAFTSINITIATIVE

Die Art und Weise, wie in der Schweiz mit dem kostbaren Gut Boden umgegangen wird, ist weder nachhaltig noch haushälterisch, wie es die Bundesverfassung fordert. Kantone und Gemeinden vollziehen das Raumplanungsgesetz grossenteils ungenügend.

Das Kantonsmonitoring von Avenir Suisse deckt die Vollzugslücken detailliert auf. Nur gerade fünf Kantone erreichen mehr als die Hälfte der möglichen Punkte im Ranking. Die Mehrzahl der Kantone übt eine lockere Einzonungspolitik. Die Initianten der Landschaftsinitiative sehen sich aus einer unverdächtigen Quelle bestätigt. Denn genau

den Bereich mit dem gemäss Avenir-Suisse-Studie eklatantesten Vollzugsdefizit packt die Landschaftsinitiative an. Sie fordert, dass die bereits massiv überdimensionierten Bauzonen gesamthaft nicht mehr anwachsen, dafür die bestehenden Reserven besser genutzt und dorthin transferiert werden, wo sie sinnvoll sind und Nachfrage besteht. Die Landschaftsinitiative setzt auf der Verfassungsebene an und packt das Übel gleichsam an der Wurzel an. Die Initianten sehen aber wie Avenir Suisse auch einen klaren Handlungsbedarf auf Gesetzesebene. Die Revision des Raumplanungsgesetzes, die im Bundesparlament als Gegenvorschlag zur

Landschaftsinitiative beraten wird, ist eine wichtige Ergänzung zur Landschaftsinitiative. Das Raumplanungsgesetz muss wirksamer und sein Vollzug für Kantone und Gemeinden verbindlicher werden. Dazu gehören Vorschriften zur Kompensation neuer Bauzonen (Plafonierung der Bauzonenfläche) oder aber die Verpflichtung, die Fehler der Vergangenheit zu beheben und überdimensionierte Bauzonen zu redimensionieren. Die Abschöpfung erheblicher Planungsmehrwerte, die bei Einzonungen entstehen, muss endlich realisiert werden. Sie gibt den Gemeinden die dafür nötigen Mittel in die Hand.

www.landschaftsinitiative.ch

Das Weinbaudorf Fläsch.
(Bild G. Bally, Keystone)

Le village viticole de Fläsch.
(Bild G. Bally, Keystone)



Herbstausflug 2010

Erkunden Sie Fläsch und Umgebung

Im Juni wurde der Gemeinde Fläsch der Wakkerpreis übergeben. Wir stellen Ihnen das Weinbaudorf im Rheintal und die benachbarten Dörfer auf zwei Herbstausflügen vor.

Jürg Ragettli (Präsident des Bündner Heimatschutzes) wird uns begleiten.

Datum

- Samstag, 2. Oktober 2010 (leichte Wanderung, ca. eine Stunde)
- Samstag, 9. Oktober 2010 (alle Transfers mit Bus)

Besammlung

9.30 Uhr, Bahnhof Bad Ragaz

Programm vom 2. Oktober 2010 (Wanderung)

Dorfrundgang in Fläsch, anschliessend «Wein»-Wanderung durch die Rebberge bis nach Maienfeld mit Zwischenhalt und Besichtigung des Weinguts Davaz, Mittagessen im Schloss Brandis, Maienfeld. Spaziergang in Maienfeld und Besichtigung des Weinguts Pola von Andreas von Sprecher.

Ende der Veranstaltung ca. 17.00 Uhr in Maienfeld.

Programm vom 9. Oktober 2010 (alle Fahrten mit Bus)

Dorfrundgang in Fläsch mit Besichtigung des Weingutes Adank, Bus nach Maienfeld mit Zwischenhalt auf der St. Luzisteig (historische Festung und Waffenplatz), Mittagessen in Maienfeld im Torkel der Familie Lampert,

Fahrt nach Malans mit Besuch der barocken Gartenanlage des Schlosses Bothmar und des historischen Hauses von Moos (Besitzer Alfred Sulzer), Retour mit Bus nach Landquart und Bad Ragaz. Ende der Veranstaltung ca. 17.00 Uhr.

Kosten für Ausflug (beide Daten)

CHF 70.– für Heimatschutzmitglieder
CHF 90.– für Nichtmitglieder
CHF 40.– für Studentinnen/Studenten
CHF 20.– für Kinder bis 16 Jahre

Inklusive Führungen und Mittagessen. Getränke, Hin- und Rückreise zum Treffpunkt nicht inbegriffen. Das definitive Programm erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung zusammen mit der Rechnung.

Auskunft

Bei Fragen gibt Ihnen Frau Giuseppina Tagliaferri (montags und donnerstags) gerne Auskunft:
giuseppina.tagliaferri@heimatschutz.ch
oder Tel. 044 254 57 02

Anmeldung zum Ausflug nach Fläsch

Talon einsenden oder faxen an: Schweizer Heimatschutz, Postfach, 8032 Zürich (F 044 252 28 70).

Bitte rasch anmelden, die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Bei Abmeldung später als eine Woche vor der Veranstaltung wird der volle Kostenbeitrag verrechnet. Versicherung ist Sache der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Datum des Ausfluges:

Name/Vorname:

Begleitperson: Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Anzahl SHS-Mitglieder:

Nichtmitglieder:

StudentInnen:

Kinder:

Datum/Unterschrift:



Die Denkmalpflege ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und den Kantonen. Im Bild das Hotel Meyerhof in Hospental.
(Bild SHS)

La protection du patrimoine et des biens culturels est une tâche commune de la Confédération et des cantons.
Hôtel Meyerhof, Hospental.
(photo Ps)

Sparprogramm des Bundesrats wird fortgesetzt

Massiver Abbau bei der Denkmalpflege

Der Bundesrat eröffnete die Vernehmlassung zum Sparprogramm. Wieder soll bei Heimatschutz und Denkmalpflege massiv gekürzt werden. Mit diesem Sparprogramm droht die Denkmalpflege auszubluten.

Adrian Schmid, Geschäftsleiter Schweizer Heimatschutz

Das kulturelle Erbe der Schweiz ist bedroht. Nachdem die Bundesmittel für Heimatschutz und Denkmalpflege der Jahre 1993–2004 von durchschnittlich 38 Millionen Franken pro Jahr ab 2005 auf rund 28 Millionen reduziert wurden, wollte der Bundesrat für die Periode 2008–2011 weiter abbauen – auf durchschnittlich noch knapp 21 Millionen Franken.

National- und Ständerat lehnten dies erfreulicherweise ab. Sie belassen die Beiträge bei rund 30 Millionen Franken, auch für das laufende Jahr. Vier Monate nach dem Parlamentsentscheid eröffnete der Bundesrat diesen Früh-

ling die Vernehmlassung zum Sparprogramm. Wieder soll bei Heimatschutz und Denkmalpflege massiv gekürzt werden. Konkret: von heute 30 Millionen Franken auf rund 16 Millionen Franken jährlich – also quasi eine Halbierung der Ausgaben. Oder anders gesagt: Mit diesem Sparprogramm droht die Denkmalpflege auszubluten.

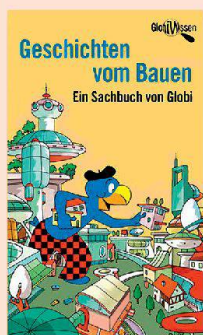
Deutliche Kritik

Der Schweizer Heimatschutz war alarmiert, kritisierte diese Pläne deutlich und legte dem verantwortlichen Bundesrat Didier Burkhalter sowie Jean-Frédéric Jauslin, Direktor des Bundes-

amts für Kultur (BAK), seine schweren Bedenken umgehend persönlich vor. So haben die früheren Kürzungen bereits zu einer problematischen Entwicklung geführt, da dem Rückgang der Bundesmittel zahlreiche Restaurierungen gegenüberstehen, welche dringend an die Hand genommen werden müssten. Die Gesuche der Kantone übersteigen die Mittel der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege des Bundesamts für Kultur bei Weitem. Grundsätzlich wird damit das Prinzip der Aufgabenteilung (Verbundaufgabe) zwischen Bund und den Kantonen in Frage gestellt. Gravierend ist, dass auch die Kantone eigene Sparprogramme schnüren: So hat beispielsweise der Kanton Luzern kürzlich die Finanzmittel für die Denkmalpflege bereits um 20 Prozent gekürzt. Die Denkmalpflege scheint ein rotes Tuch zu sein.

Einen ersten Erfolg kann der Schweizer Heimatschutz zur Kenntnis nehmen. Der Bundesrat hat informiert, dass er die Beiträge «nur» auf rund 20 Millionen Franken reduzieren will. Das ist gegenüber dem aktuellen Stand von 30 Millionen Franken eine Drittelkürzung anstelle der beabsichtigten Halbierung. Derweil nehmen die Schäden an den Schutzobjekten und damit die Sanierungskosten zu.

GLOBIS GESCHICHTEN VOM BAUEN



Globi entdeckt das Bauen. Er erkundet Baustellen, trifft Architekten und Bauleute, die ihm Einblicke in ihre Arbeit gewähren. Auf einfache und spannende Art wird Wissen zu den Themen Bauen, Architektur, Heimatschutz und Stadtplanung und -entwicklung vermittelt. Globi macht auch Bekanntschaft mit Ferien im Baudenkmal, der Stiftung des Schweizer Heimatschutzes, und lernt das Huberhaus in Bellwald kennen. Ein Buch für Kinder von 7 bis 11 Jahren.

«Geschichten vom Bauen» ist zu bestellen unter www.heimatschutz.ch/shop, CHF 29.80
(für Heimatschutz-Mitglieder CHF 23.80)

Programme d'économies du Conseil fédéral

Coupes drastiques dans la protection du patrimoine

Le Conseil fédéral a ouvert la consultation sur son programme d'économies. La protection du patrimoine et des biens culturels devrait subir de nouveau des coupes drastiques.

Adrian Schmid, secrétaire général de Patrimoine suisse

Le patrimoine culturel helvétique est menacé. Le poste budgétaire de la période 1993–2004 de la Confédération en faveur du patrimoine et des monuments historiques a été abaissé de 38 millions de francs en moyenne par année à 28 millions en 2005. Le Conseil fédéral entendait poursuivre cette politique d'économie durant la période 2008–2011 en proposant d'inscrire au budget un montant de 21 millions de francs en moyenne.

Heureusement, le Conseil national comme le Conseil des Etats se sont opposés à cette politique et ont voté des montants de quelque 30 millions de francs en moyenne chaque année – pour cette année également. Ce printemps, quatre mois après la décision du parlement, le Conseil fédéral a ouvert une consultation sur son programme d'économies. La protection des biens culturels et du patrimoine devrait de nouveau subir des coupes massives. Concrètement, ce poste budgétaire s'abaisserait de 30 millions de francs (en 2010) à 16 millions de francs par an – une réduction de moitié, ou presque, des montants disponibles. En d'autres termes, ce programme risque de saigner à blanc la protection du patrimoine.

Critique manifeste

Alarmé, Patrimoine suisse a critiqué ce plan d'économies et fait part de ses craintes lors d'une rencontre avec le conseiller fédéral Didier Burkhalter en charge de ce dossier et Jean-Frédéric Jauslin, directeur de l'Office fédéral de la culture (OFC).

Les coupes antérieures ont déjà provoqué des situations problématiques, car

de nombreuses restaurations urgentes doivent être effectuées en dépit de la réduction des montants alloués. Les demandes des cantons dépassent largement les moyens dont dispose la section de la protection du patrimoine et des biens culturels de l'Office fédéral de la culture. Le principe de la répartition des tâches entre Confédération et cantons (tâche commune) se trouve ainsi remis en question. Plus grave encore, les cantons sont eux aussi en train de boucler leurs programmes d'économies: le canton de Lucerne, par exemple, a récemment réduit de 20%

les montants alloués à la protection des biens culturels. La conservation du patrimoine semble faire voir rouge les autorités.

Patrimoine suisse a pris connaissance d'un premier succès. Le Conseil fédéral a informé qu'il abaisserait les montants alloués à «seulement» 20 millions de francs. Par rapport au budget actuel de 30 millions, cela représente encore une coupe d'un tiers – au lieu de la réduction de moitié annoncée. Pendant ce temps, la dégradation des objets protégés s'aggrave, et les coûts de restauration augmentent.



SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE SUISSE
HEIMATSCHUTZ SVIZZERA
PROTECZIUN DA LA PATRIA

Gefährdete Baudenkmäler können nicht sprechen. Wir schon.

Für unsere Geschäftsstelle in Zürich-Stadelhofen suchen wir per 1. Januar 2011 oder nach Vereinbarung eine/n sprachbegabte/n und initiative/n

Kunsthistoriker/in (80%)

Sie haben einen Hochschulabschluss in Kunstgeschichte oder eine verwandte Ausbildung in Architekturgeschichte oder Denkmalpflege sowie mehrere Jahre Berufserfahrung.

Wir erwarten Kompetenz in baukulturellen Fragen, stilsicheres Deutsch und sehr gute Kenntnisse der französischen Sprache sowie Erfahrung in Projektleitung. Sie erarbeiten in unserem Team verschiedene Publikationen, leisten Öffentlichkeitsarbeit und unterstützen dienstleistungsorientiert unsere Sektionen in ihrer Arbeit.

Die detaillierten Informationen zum Stellenprofil finden Sie unter:

www.heimatschutz.ch/stellen

Die vollständige Bewerbung mit Ihren Gehaltsvorstellungen erwarten wir **bis spätestens**

13. September 2010 per E-Mail an
adrian.schmid@heimatschutz.ch